

## B E K A N N T M A C H U N G

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;  
Einstellung der Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „GE Renholding“  
sowie zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
hier: Bekanntmachung des Einstellungsbeschlusses

Mit dem angenommenen Bürgerentscheid „Sind Sie dafür, dass die landwirtschaftlichen Flächen an der Autobahnanschlussstelle Aicha vorm Wald erhalten bleiben und diese nicht für ein weiteres Gewerbegebiet/Sondergebiet im Markt Windorf versiegelt werden?“ am 24.04.2022 wurde entschieden, dass die aktuellen Bauleitplanungen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in Renholding gestoppt werden. Und zwar im Sinne dessen, dass sie abgebrochen bzw. eingestellt werden.

Für den Vollzug des Bürgerentscheids gelten die gleichen Grundsätze wie für einen Gemeinderatsbeschluss. Die mit dem Bürgerentscheid beschlossenen Maßnahmen sind vom ersten Bürgermeister gemäß Art. 36 GO und gegebenenfalls durch weitere Folgebeschlüsse zu vollziehen.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass die bisher eingeleiteten Verfahren (Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans) formell durch den Marktgemeinderat einzustellen sind.

Der Marktgemeinderat hat daher in der Sitzung am 25.10.2022 als weitere Vollzugs- handlung aufgrund des angenommenen Bürgerentscheids die Einstellung der Ver- fahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Renholding“ sowie der 35. Ände- rung des Flächennutzungsplanes (und der 18. Änderung des Landschaftsplanes) beschlossen.


Damit werden die Beschlüsse des Marktgemeinderates zur Änderung des Flächen- nutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes vom 09.07.2019 aufgehoben.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nr. 1733, 1733/3, 1736, 1164, 1722/5, 1158/4, 1199/18, 1752/7, 1753, 1751/2, 1199/2, Teilfläche aus 1752, 1156/3, 242/2 und 1165 jeweils der Gemarkung Rathsmannsdorf-

Das ca. 8,4 ha große Plangebiet liegt südöstlich des Ortsteiles Renholding und wird im Westen und Süden begrenzt durch die Autobahn und die Autobahnanschluss- stelle, im Norden durch die Staatsstraße 2127 (Autobahnzubringer), im Osten befin- den sich landwirtschaftliche Flächen und eine Hofstelle.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Windorf, 26.10.2022



Langer  
Erster Bürgermeister





BAB A3

